



Verhandlungen des Kantonsrates

37

an seiner Sitzung vom 24. Februar 2025 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	62 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Natalia Rausch Bezzola, Speicher (ganztags) Kantonsrat Jens Weber, Trogen (ganztags)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Walter Raschle, Schwellbrunn
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

38

Kantonsratspräsident Walter Raschle, Schwellbrunn, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Die vierte Gewalt

Seit ich lesen kann, habe ich mit grossem Interesse täglich die Appenzeller Zeitung durchgeblättert – damals war der Lokalteil noch umfangreicher als heute. Besonders interessiert haben mich das Wetter, der Sport und die Rubrik "Unfälle und Verbrechen", wie sie damals noch hiess. Heute lassen sich diese Informationen unkompliziert und kostenlos über Apps oder Online-Medien abrufen.

Schon früh haben mich zudem kommunale und regionale Themen fasziniert, insbesondere politische Entwicklungen in den Gemeinden und unserem Kanton. Dieser Bereich interessiert mich bis heute besonders. Doch im Gegensatz zu Wetter- oder Sportberichten kann ich diese Informationen nicht einfach kostenlos online abrufen. Ein Abonnement ist notwendig – was ich grundsätzlich auch gerne abschliesse, solange das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Doch hier stelle ich zunehmend fest, dass mein Informationsbedürfnis nicht mehr vollständig abgedeckt wird. Die Folge: Ich lese weniger von dem, was mich wirklich interessiert, und konsumiere stattdessen oft Belangloses aus kostenlosen Online-Medien – manchmal leider auch inhaltlichen "Schrott". Ich bin sicher, dass es hier im Saal einige gibt, die das aus eigener Erfahrung kennen.

Es liegt nicht am mangelnden Interesse, dass ich weniger gut recherchierte Medienberichte lese, sondern daran, dass ich immer seltener Inhalte finde, die meinen Bedürfnissen und Interessen entsprechen und einen echten Mehrwert bieten. In Gesprächen, insbesondere mit Menschen meiner Generation, höre ich oft ähnliche Einschätzungen: Es interessiert uns mehr, was in Wolfhalden, Bühler oder Waldstatt passiert, als die neuesten Trends der Fashion Week in Paris oder die nächste Lüge von Donald Trump. Ein Bericht über eine regionale Viehschau oder einen Kultur Anlass spricht mehr Menschen an als ein Reisebericht aus Finnland. Ebenso werden Artikel über Gemeindeveranstaltungen oder Vereinsveranstaltungen häufiger gelesen. Die Mehrheit interessiert sich für das, was vor Ort geschieht – für das gesellschaftliche Leben in der eigenen Region. Lokale Berichterstattung fördert die Identifikation mit der eigenen Umgebung, und diese Identifikation ist entscheidend für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Warum gibt es also immer weniger lokale Presseberichte? Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die Generation von Journalistinnen und Journalisten, die oft bereitwillig mehrere Abendveranstaltungen pro Woche gegen geringe Entschädigung und auf Kosten ihrer Freizeit besuchten, langsam ausstirbt. Diese engagierte Berichterstattung gibt es kaum noch.

Besonders grosses Interesse hat kürzlich die Ersatzwahl in den Regierungsrat geweckt. Die Wahl vom 9. Februar in die Regierung von Appenzell Ausserrhoden hat mit ihrem klaren Ergebnis viele überrascht. Als Kanton können wir uns glücklich schätzen, eine echte Auswahl gehabt zu haben. An dieser Stelle möchte ich Kantonsrätin Susanne Metzger herzlich gratulieren. Frau Kantonsrätin, ich wünsche Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen! Ebenso gratuliere ich Daniel Hoffmann zur Wahl als Oberrichter sowie Regierungsrat Hansueli Reutegger zur ehrenvollen Wahl zum Landammann. Auch Ihnen die besten Wünsche!

Nach der Wahl hat die Appenzeller Zeitung eine Grafik veröffentlicht, die die Stimmenverteilung in den einzelnen Gemeinden veranschaulichte. Die Redaktion merkte dazu an, dass dieser Wunsch mehrfach von Leserinnen und Lesern geäussert worden sei. Danke für das Nachliefern! Es zeigt, dass Abonnenten ernst genommen werden.

Der Journalismus hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit zu informieren, zu bilden und zu unterhalten. Unabhängige Medien sind essenziell für eine Demokratie: Sie kontrollieren Macht, decken Missstände auf und vertreten die Stimme der Bürgerinnen und Bürger. Wir können froh sein, dass wir unabhängige Medien haben.

Im Bewusstsein dieser wichtigen Aufgabe und der Herausforderung, die Unabhängigkeit von Medien und Politik zu wahren, möchte ich dennoch eine Bemerkung zur Berichterstattung der Appenzeller Zeitung über unsere letzte Kantonsratssitzung vom 9. Dezember 2024 machen. Dort wurden unter anderem das AFP und der Voranschlag 2025 behandelt. In einem Artikel wurde geschrieben, das Parlament habe "schleppend gearbeitet" und sei "in Details verfallen". In einem nachfolgenden Kommentar wurde sogar die Sitzungsplanung kritisiert und besorgt angemerkt, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder die Diskussion nicht bis in die Nacht weiterführen wollte – eine "Bankrotterklärung des Parlaments", hiess es. Ein späterer Bericht trug den Titel "Debatte abgewürgt".

Selbstverständlich darf so kommentiert werden – die Medien sind frei in ihrer Berichterstattung, und das ist gut so. Die vierte Gewalt muss unabhängig berichten, das ist zu respektieren. Gleichzeitig sollte aber auch respektiert werden, dass der Kantonsrat im Rahmen der Tagesordnung eigenständig und demokratisch entscheidet, wie und in welcher Form eine Diskussion geführt wird. Wichtig ist, dass alle Argumente gehört werden. Lebendige Debatten sind Teil des politischen Prozesses, und wir sind in erster Linie unseren Wählerinnen und Wählern verpflichtet – nicht der medialen Bewertung unserer Arbeit.

Ich bin überzeugt: Die Politik braucht die Medien, aber auch die Medien brauchen Medienkonsumenten. Und diese Konsumenten wünschen sich eine umfassende Berichterstattung darüber, wer was gesagt hat und wie Entscheidungen zustande gekommen sind.

Ich glaube fest daran, dass Appenzell Ausserrhoden von Medien profitiert, die kritische Perspektiven einbringen, dabei aber unsere Institutionen mit Respekt und Wertschätzung behandeln.

Es lebe die Gewaltenteilung!

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA); Beitritt; Genehmigung

39

Mit Bericht vom 20. August 2024 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) zuzustimmen.



Mit Bericht vom 18. November 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS):

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat dem Beschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) mit 61:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

3. Förderprogramm Energie 2021 Plus; Änderung 2025 (Photovoltaikanlagen); Genehmigung

40

Mit Bericht vom 20. August 2024 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Photovoltaikanlagen) zu genehmigen.

Mit Bericht vom 18. Dezember 2024 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV):

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Photovoltaikanlagen) zuzustimmen, unter dem Vorbehalt, dass das massgebliche Datum der Inbetriebnahme in KM-21 auf den 1. Juli 2025 korrigiert wird.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KBV an.

Kantonsrat Gut, Walzenhausen, stellt den Ordnungsantrag auf Unterbruch der Verhandlungen damit sich das Büro des Kantonsrates zur Beratung zurückziehen kann.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag Gut mit 33:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Kantonsrätin Steffen, Reute, stellt namens der PU-Fraktion gemeinsam mit Kantonsrat Giezendanner, Teufen, den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts. Die Rückweisung beinhaltet folgenden Auftrag an den Regierungsrat:

- Kürzung der PV-Förderung um 50 % per 1.1.2026;
- Kürzung der PV-Förderung um weitere 25 % per 1.1.2027;
- Frühzeitig Information der Öffentlichkeit;
- Rasche Bearbeitung des Geschäfts, damit das Büro die Möglichkeit hat, dieses innert nützlicher Frist zu traktandieren.

Kantonsrätin Steffen, Reute, zieht den Antrag zugunsten eines neuen Antrags der PU-Fraktion gemeinsam mit Kantonsrat Giezendanner, Teufen, zurück. Der neue Antrag lautet: der Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Photovoltaikanlagen) zuzustimmen, unter dem Vorbehalt, dass das massgebliche Datum der Inbetriebnahme in KM-21 auf den 1. Januar 2026 korrigiert wird.



Kantonsrätin Ritter, Herisau, stellt namens der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP den Antrag der Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Photovoltaikanlagen) zuzustimmen, unter dem Vorbehalt, dass das massgebliche Datum der Inbetriebnahme in KM-21 auf den 1. September 2025 korrigiert wird.

Regierungsrat und KBV schliessen sich dem Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP an.

Damit werden beiden Anträge der PU-Fraktion/Kantonsrat Giezendanner und der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP einander gegenübergestellt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP mit 39:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

4. Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft; Genehmigung 41

Mit Bericht vom 24. September 2024 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft zuzustimmen.

Mit Bericht vom 18. Dezember 2024 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV):

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. das Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung.

In der *Gesamtabstimmung* genehmigt der Rat das Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Kantonsrat Wäspi, Herisau, stellt einen *Ordnungsantrag* und fordert ein Rückkommen zu Traktandum 3 zur Durchführung einer Gesamtabstimmung.

Der Rat lehnt den *Ordnungsantrag* Wäspi mit 47:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

5. Motion Mathias Steinhauer, Herisau und Mitunterzeichnende; Verbot von Einweg-E-Zigaretten; Erheblicherklärung 42

Am 16. September 2024 reichten Kantonsrat Steinhauer, Herisau, und Mitunterzeichnende, eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im ganzen Kanton zu verbieten.».

Nach der mündlichen Begründung durch Kantonsrat Steinhauer, Herisau, und der Beantwortung durch Landammann Balmer erklärt der Rat die Motion nach Diskussion mit 30:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen für nicht erheblich.



6. Kantonale Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)»; 2. Lesung 43

Mit Bericht vom 25. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat, dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates zur kantonalen Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)» in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 4. September 2024 beantragt die Kommission Bildung und Kultur (KBK), dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates zur kantonalen Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» in 2. Lesung zuzustimmen.

Reto Sonderegger, Herisau, vertritt seine Eingabe im Rahmen der Volksdiskussion mündlich vor dem Rat.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

Es wird einzeln über die Beschlussziffern 2 bis 4 abgestimmt. Ziffer 1 des Beschlusses betrifft die Gültigkeit der Volksinitiative. Der Kantonsrat hat die Volksinitiative an seiner Sitzung vom 18. März 2024 in 1. Lesung mit 55:5 Stimmen bei 1 Enthaltung für gültig erklärt. Nach Art. 72 Abs. 2 GO KR muss nur in der 1. Lesung über die Gültigkeit einer Volksinitiative abgestimmt werden.

Der Rat lehnt die Volksinitiative mit 57:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Er spricht sich mit 59:2 Stimmen bei einer Enthaltung für eine Abstimmungsempfehlung aus.

Er empfiehlt den Stimmberechtigten die Volksinitiative mit 58:3 Stimmen bei einer Enthaltung zur Ablehnung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss des Kantonsrates zur kantonalen Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)» in 2. Lesung mit 59:3 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Regierungsrat legt das Datum für die Volksabstimmung fest.

7. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Normalarbeitsvertrag Hausdienst); 2. Lesung 44

Mit Bericht vom 13. August 2024 beantragt der Regierungsrat, der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 11. November 2024 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV), der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 2. Lesung zuzustimmen.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Normalarbeitsvertrag Hausdienst) in 2. Lesung mit 46:15 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 29. April 2025, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

Schluss der Sitzung: 14:40 Uhr